



MARKT BRUCK i. d. OPf.

Markt Bruck i.d.OPf. · Rathausstraße 7 · 92436 Bruck i.d.OPf.

Bruck i.d.OPf. 17. Oktober 2025
Sachbearbeiter: Herr Weber
Zimmer-Nr.: E05
Telefon-Nr.: 09434/9412-25
Telefax-Nr.: 09434/9412-26
E-Mail: weber@bruck.eu

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) – Bauleitplanverfahren;

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Vorderthürn-Wiesbauernholz“ mit integrierem Grünordnungsplan sowie Änderung des Flächennutzungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Vorderthürn-Wiesbauernholz“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

BEKANNTMACHUNG

Der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. hat im öffentlichen Teil der 24. Marktgemeinderatssitzung vom 15.12.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Vorderthürn-Wiesbauernholz“ und die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren beschlossen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans und der Änderung des Flächennutzungsplans kann aus dem Lageplan entnommen werden.

Folgende Grundstücke sind in den räumlichen Geltungsbereich einbezogen:

Teilflächen der Grundstücke:

- Fl.Nr. 61/6, Gemarkung Vorderthürn
- Fl.Nr. 47, Gemarkung Vorderthürn

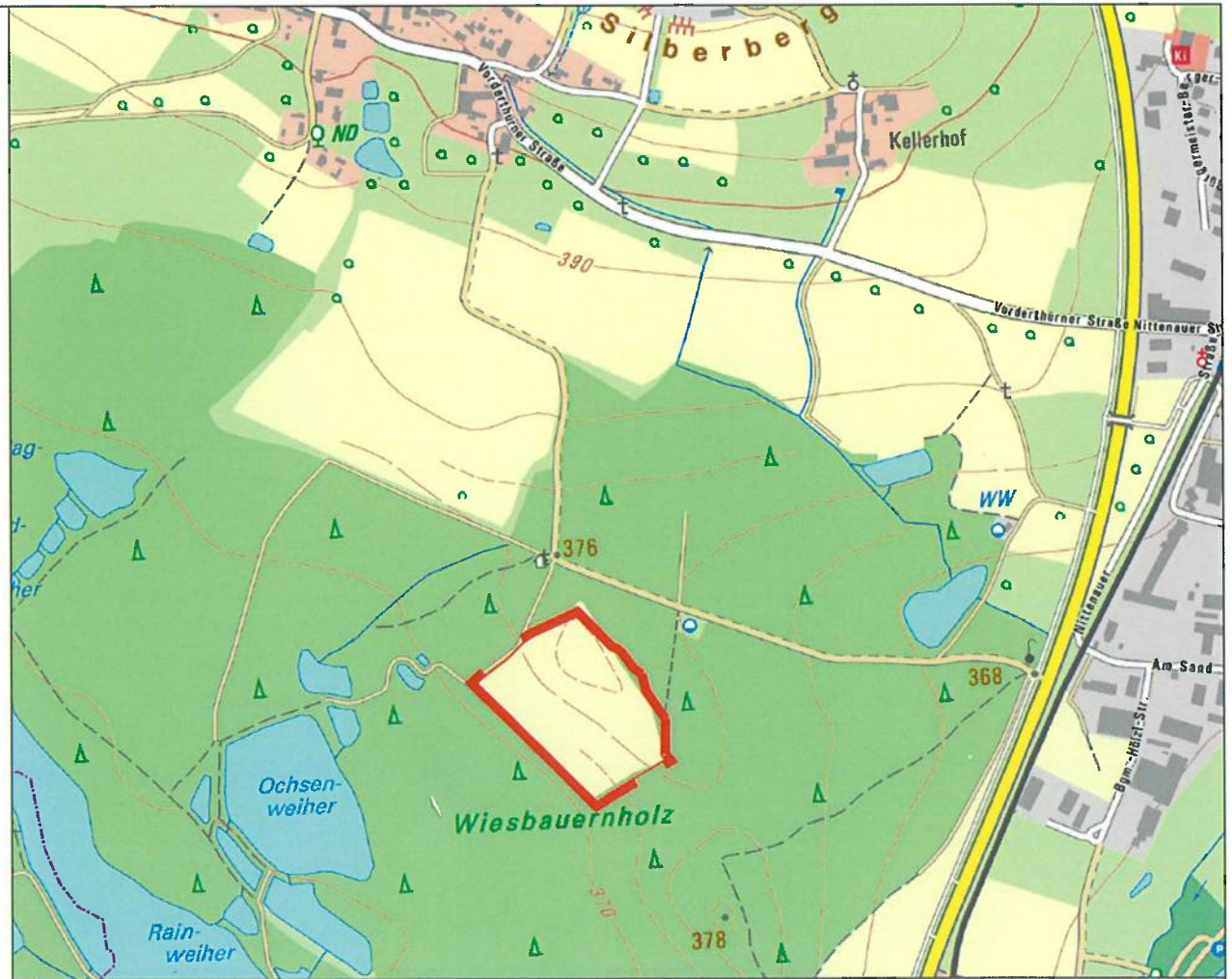
Hausanschrift:
Rathausstraße 7
92436 Bruck i.d.OPf.

Öffnungszeiten:

Montag:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Dienstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 – 12.30 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	8.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.30 Uhr
Freitag:	8.00 – 12.30 Uhr	

Bankverbindungen:
VR Bank Niederbayern-Oberpfalz:
BLZ 750 909 00, Konto-Nr. 4084 1606 15
IBAN: DE58 7506 9020 0000 7214 09
BIC: GENODEF1BUK
Sparkasse Bruck:
BLZ 750 510 40, Konto-Nr. 220 012
IBAN: DE08 7505 1040 0000 2200 12
BIC: BYLADEM1SAD

.../2



Weiterhin hat der Marktgemeinderat des Marktes Bruck i.d.OPf. im öffentlichen Teil der 45. Marktgemeinderatssitzung vom 25.09.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Vorderthürn-Wiesbauernholz“ und den Vorentwurf für die Änderung des Flächennutzungsplans mit Stand vom 25.09.2025 gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Vorentwürfe der o.g. Bauleitpläne in der Fassung vom 25.09.2025 einschließlich der Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

Mittwoch, 22. Oktober 2025 bis einschließlich Freitag 21. November 2025

im Rathaus, Markt Bruck i.d.OPf, Rathausstraße 7, 92436 Bruck i.d.OPf., Erdgeschoss, Zimmer-Nr. E 05, während den allgemeinen Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

- Montag: von 8.00 bis 12.30 Uhr,
- Dienstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr,
- Mittwoch: von 8.00 bis 12.30 Uhr
- Donnerstag: von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie
- Freitag: von 8.00 bis 12.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Vorentwürfe der Bauleitplanung samt der Begründung mit Umweltbereich stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Martes Bruck i.d.OPf. unter www.markt-bruck.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll der Energieerzeugung durch regenerative Energien im Marktgemeindegebiet ermöglichen. Damit soll ein Beitrag zur Energiewende und der Ausbau der erneuerbaren Energien erreicht werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bruck i.d.OPf., 17. Oktober 2025
Markt Bruck i.d.OPf.



Faltermeier
1. Bürgermeisterin

Verteiler:

- Amtstafel Rathaus
- Anschlagtafel Schöngras
- Anschlagtafel Sollbach
- Anschlagtafel Mappach



- angeheftet am: 17.10.2025
- abgenommen am: 24.11.2025